

MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde **ANRODE**

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 21

Freitag, den 3. Februar 2017

Nr. 2

Fasching in Lengefeld 2017



Samstag, den 18.02.2017 19:11 Uhr
Abendveranstaltung
mit Programm, Elferrat und
der Gruppe „Starke Musik“

Sonntag, den 19.02.2017 Rentnerfasching
15:00 Uhr Kaffee und kostenloses Kuchenbuffet
16:11 Uhr Faschingsprogramm mit Elferrat

Samstag, den 25.02.2017 15:00-20:00 Uhr
Kinderfasching
mit vielen Spielen und tollen Preisen

Samstag, den 11.02.2017 15:00 Uhr
Kartenvorverkauf in der Gemeindegaststätte
Lengefeld

**Wir feiern mit der ganzen
Welt
den Carneval in Lengefeld**



Auf Ihren Besuch freuen sich die
Mitglieder des LCC
und das Team der Berggaststätte Bickenriede.

Gemeindeverwaltung Anrode

Mo., Mi., Do.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Tel.: 03 60 23/5 70-0
 Fax: 03 60 23/5 70-16
 E-Mail: post@gemeinde-anrode.de
 Internet: www.gemeinde-anrode.de

Einwohnermeldewesen

Mo., Do., Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Durchwahl: 03 60 23/5 70-19

Zusätzlich hat das Einwohnermeldewesen der Gemeinde Anrode jeden 2. Samstag im Monat geöffnet. Servicetag im Februar: Samstag, 11.02.2017 von 09 bis 12 Uhr

Schiedsman der Gemeinde Anrode

Herr Arnold Gebhardt
 Tonberg 1
 99976 Anrode OT Bickenriede
 Tel.: 03 60 23/5 22 92

Sprechzeit:

jeden 1. Freitag im Monat in der Zeit von 20:00 bis 21:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede.

Gemeindebücherei

Schulstraße 10, OT Bickenriede

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister	Ort der Sprechstunde	Zeitpunkt
Bickenriede	Jonas Urbach	Gemeindeverwaltung Anrode Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede	zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung
Dörna	Silvio Messerschmidt	Tippenmarkt 4 99976 Anrode OT Dörna	freitags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr
Hollenbach	Marcel Hentrich	Dorfgemeinschaftshaus Landstraße 9 99976 Anrode OT Hollenbach	freitags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Lengefeld	Walter Diemann	Gemeineschänke Angerplatz 6 99976 Anrode OT Lengefeld	freitags 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Zella	Gerald Fütterer	Wegelange 14a 99976 Anrode OT Zella	freitags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr

Sprechzeiten des KoBB
 Die Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten, Polizeihauptmeister Thon, finden immer dienstags von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Zimmer 11 der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede statt (Tel. 53870).
 Bitte wenden Sie sich außerhalb der Sprechstunden an die Polizeiinspektion Unstrut-Hainich (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen) Tel. 03601/4510.

Annahmeschluss
 für Beiträge im nächsten Amtsblatt
 (Nr. 03/2017; erscheint am 03.03.2017)
 ist der **20.02.2017**

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

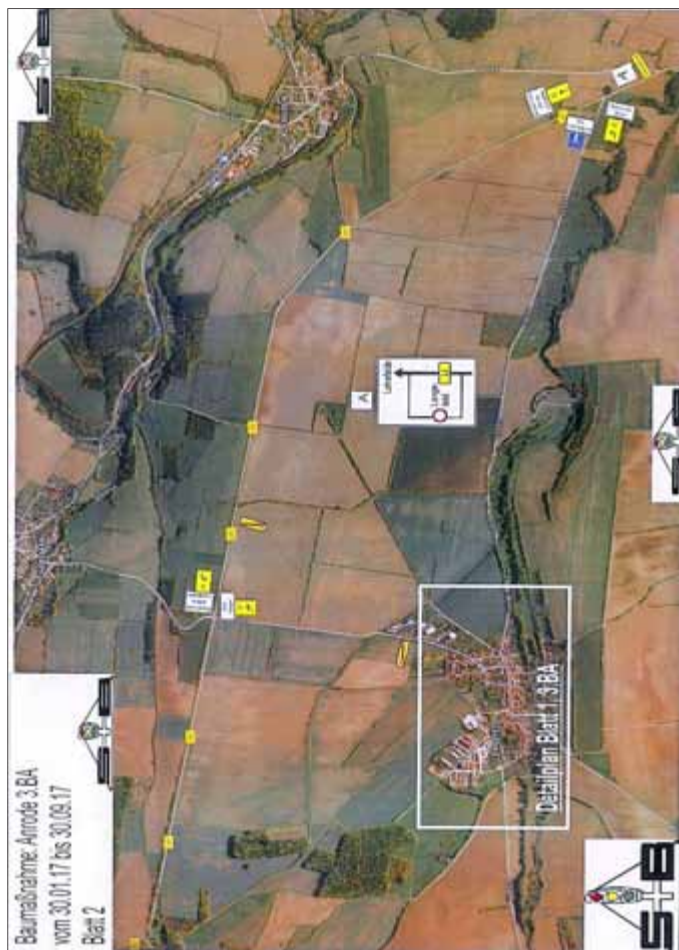
Verkehrsbeschränkungen im Zuge der Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten vom 30. Januar 2017 bis 30. September 2017

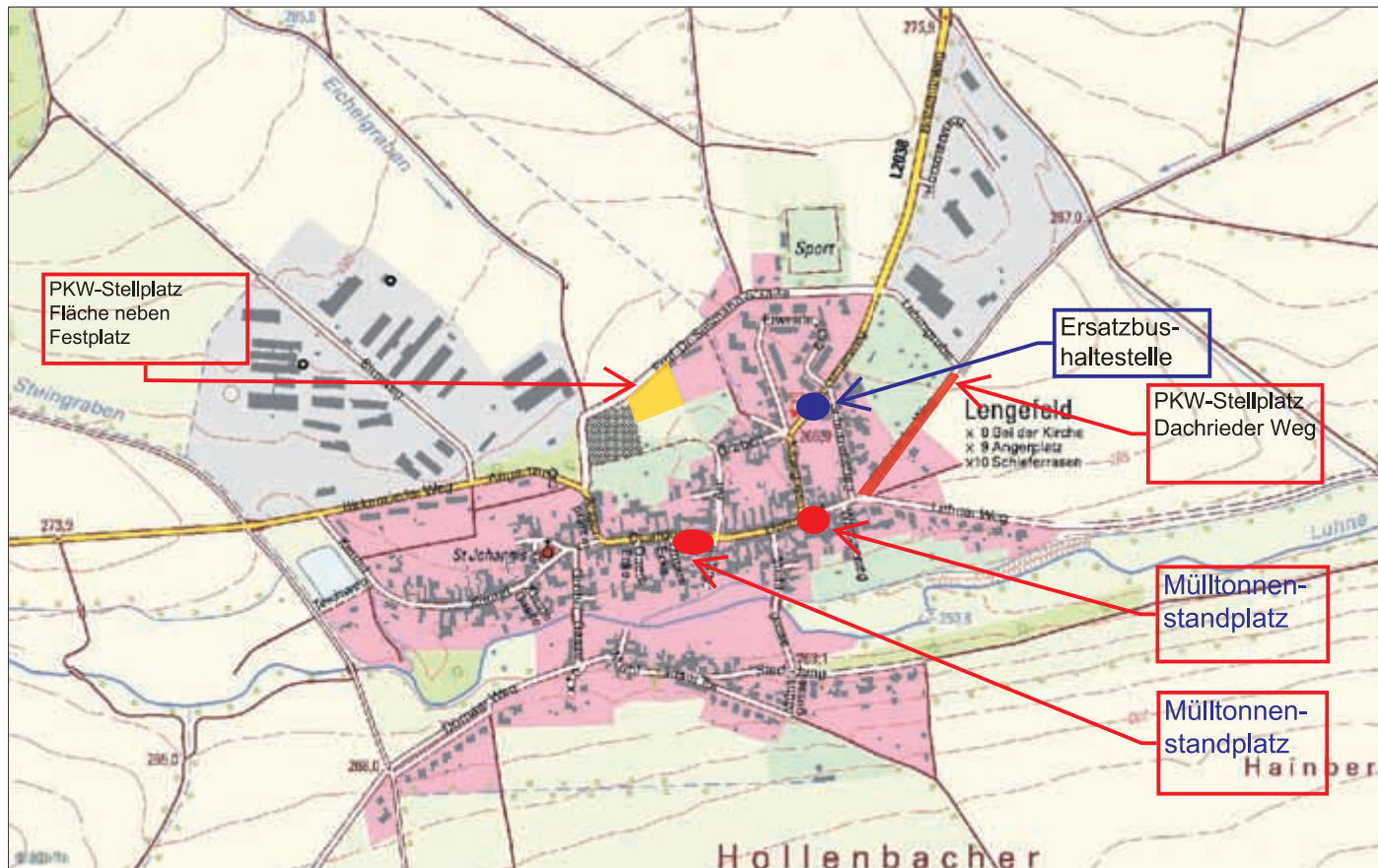
Planmäßiger Baubeginn ist 27. Februar 2017. Die Arbeiten werden in zwei Bauabschnitten ausgeführt. **2. BA:** Unterdorf (Abschnitt zwischen den Einmündungen Rinne und Käsegasse) und in der Käsegasse mit innerörtlicher Umleitung über die Prof.-Dr.-Sellmann-Straße. **3. BA:** Unterdorf (Abschnitt zwischen den Einmündungen Käsegasse und Schützenstieg und im Eiweideweg). Innerörtliche Umleitungen sind ausgeschildert. Überörtliche Umleitung erfolgt über die B 247. Das Abstellen von Fahrzeugen wird außerhalb des Baubereiches ermöglicht, soweit keine Behinderung der Baustellenfahrzeuge erfolgt. Die Anwohner innerhalb des Baubereiches werden gebeten, ihre Fahrzeuge in

den ausgewiesenen Abstellbereichen zu parken. Im Rahmen der bekannten Abfahrzeiten von Blauer, Gelber und Restmüll-Tonne werden für die Dauer der Bauarbeiten Mülltonnenstandplätze ausgewiesen. Sollten Anwohner nicht in der Lage sein, die entsprechenden Tonnen zu transportieren, sprechen Sie bitte mit dem Vorarbeiter der Bauer GmbH den Transport der Müllbehälter zum Sammelplatz ab. Die Bushaltstelle im Unterdorf/Rinne wird für Dauer der Baumaßnahme in den Schützenstieg (Raiffeisen-schuppen) verlegt. Bei auftretenden Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung. Es besteht die Möglichkeit, in der Gemeindeverwaltung Einsicht in die Baupläne, die Verkehrsleit-

pläne zu nehmen. Während der gesamten Bauzeit stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- **Herr Kullmann**
EW Wasser GmbH,
Email: olaf.kullmann@ew-netz.de; Tel.: 03606/655173
- **Herr Döring**
Gemeinde Anrode,
Email: berthold.doering@gemeinde-anrode.de;
Tel.: 036023/57012
- **Herr Seidenstücker**
Fa. Bauer,
Email: gerd.seidenstuecker@bauer-walschleben.de;
Tel.: 036074/207823, Mobil: 0173/3964236
- **Herr Sonntag**
Ingenieure Rinne & Partner,
Email: heiligenstadt@ib-rinne.de, Tel.: 03606/613020





Der vorliegende Auszug wurde aus Daten verschiedener grundstücks- und raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keinen amtlichen Auszug im Sinne des Thüringer Vermessungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung dar, so dass eine rechtsverbindliche Auskunft daraus nicht abgeleitet werden kann.

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
 Geoproxy Kartenauszug ca. 1 : 5000 23.01.2017

GDI-Th
 Thüringen

1

Weitere amtliche Mitteilungen

Der Thüringer Bürgerbeauftragte vor Ort in Mühlhausen

Der Thüringer Bürgerbeauftragte Dr. Kurt Herzberg ist am 28. Februar 2017 zu einem Sprechtag in Mühlhausen. Die Gespräche finden ab 9 Uhr in der Stadtverwaltung Mühlhausen, Obermarkt 21 (Brotlaube), Raum P 113 statt. Interessierte werden gebeten, einen persönlichen Gesprächstermin unter der Tel.-Nr. 0361 37-71871 zu vereinbaren.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgerinnen und Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen

Wünschen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter.

Weitere Informationen sowie Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden. Bürgeranliegen können auch schriftlich an buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2017

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 28. September 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2017 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt

- 1. **Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel** je Tier 4,20 Euro

- 2. **Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel**
 - 2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 6,00 Euro
 - 2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 6,50 Euro
- 3. **Schafe und Ziegen**
 - 3.1 Schafe bis 9 Monate je Tier 0,10 Euro
 - 3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate je Tier 1,00 Euro
 - 3.3 Schafe über 18 Monate je Tier 1,00 Euro
 - 3.4 Ziegen bis 9 Monate je Tier 2,30 Euro
 - 3.5 Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate je Tier 2,30 Euro
 - 3.6 Ziegen über 18 Monate je Tier 2,30 Euro
- 4. **Schweine**
 - 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung
 - 4.1.1 weniger als 20 Sauen je Tier 1,20 Euro
 - 4.1.2 20 und mehr Sauen je Tier 1,60 Euro
 - 4.2 Ferkel bis 30 kg je Tier 0,60 Euro
 - 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg
 - 4.3.1 weniger als 50 Schweine je Tier 0,90 Euro
 - 4.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,20 Euro

Absatz 4 bleibt unberührt.

- | | |
|--|-------------------|
| 5. Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. Geflügel | |
| 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) | |
| 8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro | |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2017 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2017 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2017 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stellungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragspflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2017 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen.

Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2017 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2017 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2017 anzugeben.

Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend.

Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2017 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs., 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor dem nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 28. September 2016 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2017 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 24. Oktober 2016 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 1. November 2016

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Der Bürgermeister informiert

Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen

Im Ortsteil Bickenriede wurde ein Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln und rotem Band gefunden.

Außerdem wurde eine goldene Damenarmbanduhr gefunden. Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie in Zimmer 09 der Gemeindeverwaltung Anrode (Tel.: 03 60 23/5 70 22).

Jonas Urbach
Bürgermeister

Steuertermin 15.02.

Die Gemeinde Anrode weist darauf hin, dass am 15.02.2017 der erste Steuertermin für die Grundsteuer und Gewerbesteuer vorauszahlung ansteht.

Sofern keine Abbuchungserlaubnis erteilt wurde, bitten wir um pünktliche Bezahlung.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

OT Bickenriede

10.02. zum 70. Geburtstag Herr Hülfenhaus, Wilhelm

OT Dörna

20.02. zum 70. Geburtstag Frau Miel, Erika



Wasserleitungsverband „Ost - Obereichsfeld“

Bereitschaftsplan

Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode, Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella **Zu den Geschäftszeiten:**

Telefon: 036075/31033

Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon: 0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag) bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Ihr Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH:
37308 Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2

Bereitschaftsdienst

Tel. 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Mo - Do: 07:00 - 15:45 Uhr

Fr: 07:00 - 13:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel. 0175/ 9331736

Mo - Do von 15.45 - 07.00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo von 13.30 Uhr (Freitagnachmittag) bis 07.00 Uhr (Montagmorgen)

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

St. Georg (Dörna)

Sonntag, 05.02.	10 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 19.02.	11 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 05.03.	10 Uhr	Gottesdienst
Dienstag, 28.02.	14:30 Uhr	Frauenhilfe

Evangelische Kirchengemeinde

St. Maria-Magdalena (Hollenbach)

Sonntag, 05.02.	09 Uhr	Gottesdienst
Samstag, 18.02.	14 Uhr	Taufgottesdienst
Sonntag, 05.03.	11 Uhr	Hollenbach

Evangelische Kirchengemeinde

St. Johannis (Lengefeld)

Sonntag, 05.02.	11 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 19.02.	10 Uhr	Gottesdienst
Freitag, 03.03.	18 Uhr	Weltgebetstagsgottesdienst

Mittwoch, 15.02. 15 Uhr Frauenhilfe

Montag, 20.02. 19:30 Uhr Frauen- und Mütterkreis

Mittwoch, 01.03. 15 Uhr Frauenhilfe

DANKE - Ihr wart toll!!

Emma, Enie, Lilli, Mia, Jakob, Jason, Jette, Johannes, Zoé, Max, Till, Jannik und Alexa - ein großes Dankeschön an euch. Danke, dass ihr am Krippenspiel im Dezember 2016 in Hollenbach mitgearbeitet habt, den Mut und Willen hattet dabei zu sein.

Für die Unterstützung beim Basteln der Kulissen, Gestalten der Kostüme und der Vorbereitung für den Gottesdienst bedanken wir uns ganz herzlich bei euren Eltern.

Wir würden uns freuen, wenn wir euch und andere Kinder dafür begeistern können, in diesem und in den nächsten Jahren bei dem Krippenspiel mit zu machen. So dass das Krippenspiel wieder eine Teil vom Gottesdienst an Heiligabend in Hollenbach werden kann.

Wenn Ihr Interesse habt, dann meldet euch Ende Oktober 2017 bei uns.

Es freuen Sich auf euch...

Jeanette Degenhardt und Christiane Herwig





Vereine und Verbände

Anrode

Postkarten von Anrode

Der Förderkreis Kloster Anrode e.V. hat zwei neue Postkarten herausgegeben. Diese zeigen zum einen das Kloster im Winter. Zum anderen wird ein Abdruck eines Gemäldes von Otto Thomszek aus der Zeit zwischen 1910 - 1920 gezeigt, dass er im Rahmen seines Bilderzyklus „Wanderungen durch das romantische Eichsfeld“ gemalt hat. Das Originalbild ist im Besitz des Förderkreises Kloster Anrode e.V. Die Postkarten werden für 0,90 € in der Gemeindeverwaltung in Bickenriede angeboten. Der Erlös geht dem Kloster zu Gute.



Wann sollte der Baumschnitt erfolgen? Welche Wuchsformen gibt es? Welche Äste sollte man entfernen, welche doch lieber stehen lassen?

Diese und weitere Fragen wird Dieter Stauch in einem ca. 4-stündigen Seminar beantworten. Nach einem Theorie-Teil werden auf dem Klosterland Obstbäume beschnitten, um am praktischen Beispiel weitere Informationen zu vermitteln. Gern können eigene Werkzeuge mitgebracht werden.

Um Anmeldung unter 036023/5700 wird gebeten.
 Unkostenbeitrag: 10 €
 Der Erlös geht zu Gunsten
 des Förderkreis Kloster Anrode e.V.

Verein der Freunde und Förderer der musikalischen Grundschule Anrode e.V.

c/o Anja Gassmann, OT Bickenriede,
 Teichhof 5, 99976 Bickenriede
 Tel.: 036023 18590, E-Mail: fg-anrode@gmx.de



Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrtes Mitglied,
 unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet am **22.02.2017 um 19.00 Uhr** in der Grundschule Anrode statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende des Vorstands,
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung,
 3. Bericht des Kassenwartes (Einnahmen, aktuelle Mitglieder, Kündigungen usw.)
 4. Entgegennahme des Jahresberichts für das abgelaufenen Geschäftsjahr und Entlastung des Vorstands,
 5. Änderung des Vorstands. Wahl eines Nachfolgers für Kassenwartin Annette Glugla und Beisitzerin Madlen Beil
 6. Festsetzung der Fälligkeit der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge für das aktuelle Geschäftsjahr,
 7. Sonstiges
 8. Schlusswort
- Mit freundlichem Gruß

OT Bickenriede



**Fasching
der Senioren**

**Donnerstag, 23. Februar 2017
um 15:00 Uhr**
„Gasthaus zur Schenke“

Alle Seniorinnen und Senioren
sind herzlich zum Faschings-
nachmittag eingeladen!

grafik-boepk.com



Madagaskar
eine Entdeckungsreise

Savanne, Tsingys & Lemuren
Eine Multimedia-Reportage von Karl Josef Lange

**Donnerstag, 02. März 2017
19:00 Uhr**
Kulturhaus Bickenriede

Eintritt: 5 €

DER ORTSTEILRAT

Foto: Karl Josef Lange

D-Junioren der SG Bickenriede 1890 e. V.

Hinter unseren D-Junioren liegt eine spannende und erfolgreiche Hinrunde. Sie wurden Herbstmeister in der Kreisliga mit 27 Punkten und einem Torverhältnis von 50:12. Eine wirklich starke Leistung der Jungs, denn ihre Gegner waren u. a. der TSV 1861 Bad Tennstedt, FSV Preußen Bad Langensalza und der SG SC 1918 Großengottern.



Diese Leistung wurde noch mit dem 2. Platz beim Union Winter-Cup (Futsal) gekrönt. Die Jungs boten den zahlreichen Zuschauern in der Georgie Halle in Mühlhausen ein spannendes Turnier. Die 9 Gegner waren Wacker Gotha1, Union Mühlhausen 1 und 2, FSV Göttingen 1, FSV Preußen Bad Langensalza, FC Erfurt Nord, Werra Meißner Eschwege 1 und der 1. SC 1911 Heiligenstadt 1. Nach fast 6 Stunden Hallenfußball mussten sich die Kids leider im Finale gegen Heiligenstadt mit 2:0 geschlagen geben. Alles in allem eine super Leistung der Spieler, was auch durch die Einzelauszeichnung von Simon Senftleben zum besten Spielers des Turniers bestätigt wurde.

Ein großer Dank an das Trainerteam von Wolfgang Ladwig, Silvio Wand und Michael Künast, die viel Zeit, Kraft und Nerven in unsere Jungs investierten, zur Freude aller SG Fans. Danke auch an die Sponsoren Ladenbau Hunold Leinefelde und GEMO und natürlich auch der SG Bickenriede 1890 e.V. für die Unterstützung.

Unsere D-Junioren sind:



Marek Richardt, Simon Senftleben, Aurelian Rink, Johannes Jakobi, Justin Ladwig, Niklas Nonn, Erik Vogt, Kevin Staufenbiel nicht abgebildet sind: Jonas Jakobi, Antonio Wolf, Johannes Böttcher, Justin Görtler und Paul Prüger

H.B.



**Fasching
in Bickenriede**

Sonntag, 26. Februar 2017
Kulturhaus Bickenriede

11:30 Uhr
musikalischer Fröhschoppen
mit der Bickenrieder Blaskapelle

14:30 Uhr
Kindertanz
mit DJ Ronny Kollascheck

Der Ortsteilrat lädt ein zu Spiel und Tanz.
Das beste Kostüm wird prämiert.

Eintritt Kindertanz
2€ Erwachsene
1€ Kinder
Der Erlös geht zu Gunsten
der Sanierung des Angers.

DER ORTSTEILRAT

OT Dörna



FASCHING
IN
DÖRNA
am 4. März 2017
15.30 Uhr Kindertanz
20.11 Uhr Abendprogramm

einfach
„DÖRNSCH“

am 5. März 2017
15.00 Uhr Seniorenfasching
oder für alle, die am Samstag
verhindert sind
im Gasthof
„Zum Schildbach“
Es laden ein
die Dörnaer Faschings Freunde

Einladung zum Fasching nach Dörna

Zu einer Faschingsveranstaltung der ganz anderen Art, laden die Dörnaer Faschings Freunde am 4. und 5. März recht herzlich ein. Unter dem Motto einfach „DÖRNSCH“ wird das Abendprogramm am Samstag sowie der Seniorenfasching am Sonntag gestaltet. Zum Kindertanz am Samstagnachmittag halten wir wieder einige Überraschungen bereit.

Wir würden uns freuen wieder viele Gäste im Gasthof zum Schildbach begrüßen zu dürfen.

**Es freuen sich die Wirtin
Ch. Messerschmidt
und die Dörnaer Faschings
Freunde.**



OT Zella

Fasching 2017

Die Zellschen Lappenfresser laden zum diesjährigen
Faschingsprogramm ein:

	Fetter Donnerstag 23.02.	18:30 Uhr	Traditionelles Schlachteessen <small>Anmeldung zum Essen gewünscht Vorkasse 12€ pro Essen</small>
	Samstag 25.02.	20:11 Uhr	Faschingstanz 
	Sonntag 26.02.	10:00 Uhr	Frühschoppen
	Sonntag 26.02.	15:00 Uhr	Kinder- und Seniorenfasching mit Kaffee & Kuchen
	Rosenmontag 27.02.	10:00 Uhr	Rosenmontagsfrühschoppen 

Wir freuen uns auf ein tolles Programm und zahlreiche Gäste!

Ansprechpartner: Heimatverein Zella e.V., Andreas Hüther, Telefon (Zella) 534110

**Öffnungszeiten
der Bibliothek in Zella**

Die Bibliothek ist an jedem 1. Freitag im Monat im Gemeindehaus Zella (Wege-
lange 14a) jeweils von 17 - 18 Uhr ge-
öffnet.

Termine:
03.02.2017, 03.03.2017

Schulen

Grundschule Anrode

Handgefertigtes Notenrelief als Geschenk für die Grundschule Anrode

Ein besonderes Geschenk erhielt die Musikalische Grundschule Anrode kurz vor den Weihnachtsfeiertagen des letzten Jahres von Familie Obuch aus Dörna. Ein Notenrelief, das eigens von Christian Obuch angefertigt wurde, schmückt nun den Weg zum Musikraum. Nicht lange dauerte es von der Idee, die während einer Feier entstand, bis zur Umsetzung am Ende des letzten Jahres. Dafür möchten sich die Schüler, Lehrer und Erzieher ganz herzlich an dieser Stelle bedanken. Wie schön, dass sich Familie Obuch der ehemaligen Schule ihrer Kinder noch immer verbunden fühlt.



Sankt Josef Gymnasium Dingelstädt

Elternstammtisch "Internet im Familienalltag"



Medienwelten
in der Familie

Kostenlose Spiele, Hilfe bei den Hausaufgaben, Nachrichten schreiben, Videos und Musik bei Youtube ansehen sind nur ein paar der Themen, die bei dem Elternstammtisch am 19. Januar 2017 im Dingel-

städt St. Josef Gymnasium zur Sprache kamen. Frau Hensel, eine Mitarbeiterin des MEiFA-Teams, gestaltete diesen Abend sowohl für die Schüler unserer 5. Klassen als auch für deren Eltern sehr abwechslungsreich und interessant. Vor allem die Jungen nahmen sehr rege an dem Gedanken- und Erfahrungsaustausch teil. Die Teilnehmer bekamen viele hilfreiche Tipps, damit sie z.B. nicht auf Kostenfallen im Internet hereinfallen oder sich gar einen Virus auf den eigenen Computer herunterladen. Vor allem ging es aber darum, sich sicher im Internet zu bewegen und die Internetnutzung im familiären Bereich sinnvoll zu regulieren.

Dr. Schotte-Grebenstein
Beratungslehrerin

Verschiedenes

Buchempfehlung

Den Roman „Der Sündenfall von Wilmslow“ von David Lagercrantz, aus dem Schwedischen übersetzt von Wolfgang Butt, deutschsprachige Ausgabe Piper Verlag GmbH München 2016, kann ich sehr empfehlen. Das außergewöhnliche Leben des Alan Turing stellt den zentralen Punkt dieses Buches dar, das weit über einen Kriminalroman im herkömmlichen Sinne hinausgeht.

Es führt uns nach London, zurück in das Jahr 1954. Detective Constable Leonard Cornell hat einen unnatürlichen Todesfall aufzuklären, der auf einen Suizid oder auch ein Gewaltverbrechen hindeuten könnte. Ein angebissener, mit Zyankali versetzter Apfel, das Gefäß mit schwarzer Schmiere auf einer Kochplatte und von der Decke hängende, mit einem Transformator verbundene Drähte geben Rätsel auf. Noch ahnt Leonard Cornell nicht, dass die Umstände des Todes weit zurückführen in die Zeit des 2. Weltkrieges. Als sich herausstellt, dass es sich bei dem knapp 42jährigen Toten um den Wissenschaftler Alan Turing handelt, breitet sich nicht nur große Verwirrung aus, sondern ruft auch den britischen Geheimdienst auf den Plan. Nicht nur auf den Gebieten der Mathematik, Informatik und Kryptoanalytik galt Turing als Genie, sondern auch in der frühen Computerentwicklung. Im zweiten Weltkrieg leistete er den vielleicht maßgeblichsten Anteil an der Decodierung der mit der Enigma verschlüsselten deutschen Funksprüche. Das Privatleben Turings gestaltete sich durch seine damals unter Strafe stehende Homosexualität äußerst kompliziert. Trotz seiner Verdienste war er für unzurechnungsfähig erklärt worden und musste sich 1952 einer chemischen Kastration unterziehen. Posthum sprach Königin Elisabeth II. ein „Royal Pardon“ zu Heiligabend 2013 aus, ein Denkmal in Manchester erinnert noch heute an ihn. Durch den Kinofilm „The Imitation Game – Ein streng geheimes Leben“ mit Benedict Cumberbatch als Alan Turing erfährt diese herausragende Persönlichkeit eine weitere Würdigung, die ihm Zeit seines Lebens versagt blieb.

Kristina Becker, Dörna

Der Tango kommt nach Leinefelde



Neuerdings trifft sich fast jeden Mittwoch eine nette Gruppe im Eichsfelder Hof (Heiligenstädter Str. 1, Leinefelde), um Tango Argentino zu tanzen und zu lernen. Sie freut sich über jedes Paar, das mitmachen möchte! Für Neugierige - mit oder ohne Tanzpartner - findet am 22.02. um 18 h ein kostenloser, unverbindlicher Schnupper-

abend statt. Hier finden sich Alleinstehende zu Tanzpaaren. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Am Mittwoch darauf beginnt ein Anfängerkurs, und am 26.03. steigt die nächste Tangotanzparty in Krebeck!

Tango im Landkreis, 0170 - 205 68 15
michel-gross@t-online.de

Bildungsmesse

Ausbildung und Studium im UHK

EINTRITT
FREI!

18. März 10-15 Uhr

Mühlhausen

BS UHK, Sondershäuser Landstr. 39

bildungsmesse-uhk.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Anrode

Herausgeber: Gemeinde Anrode

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister, Herr Urbach
Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.